

Teilnahmebedingungen

Eigentümer und Veranstalter

Eigentümer der zur Schürfung ausgewiesenen Fläche ist die Großgemeinde Freisen in deren Auftrag der Mineralienverein Freisen e.V. (MVF) die komplette Organisation und den gesamten Ablauf der Veranstaltung übernimmt.

Der MVF definiert insofern in Abstimmung mit der Gemeinde die Modalitäten und Verhaltensregeln während der Veranstaltung, wobei den Anweisungen des autorisierten Personals vor Ort in jedem Fall Folge zu leisten ist. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, die Schürfgenehmigung mit sofortiger Wirkung zu entziehen.

Grundsätzlich ist das Betreten der Schürfstelle nur innerhalb des vom Veranstalter ausdrücklich festgelegten Zeitraumes gestattet. Bei Missachtung können strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden - in jedem Fall aber verfällt die Schürfgenehmigung und eine nochmalige Teilnahme an zukünftigen Veranstaltungen wird kategorisch ausgeschlossen.

Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter hat das Recht aus gegebenem Anlass die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen, ohne dass Regressansprüche seitens des Teilnehmers geltend gemacht werden können. In diesem Fall werden bereits eingezahlte Teilnahmegebühren in voller Höhe rückerstattet.

Teilnahme

Es kann nur eine beschränkte Anzahl an Interessenten bei der Vergabe der Claims berücksichtigt werden, wobei die genaue Anzahl der Teilnehmer nach der Vermessung des freigegebenen Areals durch den MVF gesondert festgelegt wird.

Interessenten bewerben sich um eine Teilnahme an der Schürfung ausschließlich durch Herunterladen und Ausfüllen des entsprechenden Anmeldeformulars auf der Internetseite des MVF.

Mit der Anmeldung erkennt der Bewerber durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular bei Rücksendung an den Veranstalter die Teilnahmebedingungen uneingeschränkt an.

Die Vergabe der Claims erfolgt nach dem Losverfahren – ein Einspruch der Bewerber ist ausgeschlossen. Die schriftlich erteilte Berechtigung zur Teilnahme an der Schürfung ist gültig für eine Person.

Ort, Dauer und Termin der Veranstaltung werden vom Veranstalter rechtzeitig bekannt gegeben. Die Anmeldung beschränkt sich ausschließlich auf die im Internet ausgeschriebene Veranstaltung. Weitergehende Berücksichtigungen für Folgeveranstaltungen bedürfen einer erneuten Anmeldung. Ein positiver Bescheid seitens des Veranstalters ist nicht auf Dritte übertragbar und ist gültig für die Dauer der Veranstaltung an **einem** Tag. Auf Verlangen kann die Vorlage eines Personalausweises gefordert werden.

Nach erteilter Zusage seitens des Veranstalters und eingezahltem Rechnungsbetrag besteht bei unbegründetem Nichterscheinen kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt die Volljährigkeit voraus.

Teilnahmegebühr

Die erhobene Gebühr dient ausschließlich zur Deckung der anteiligen Kosten der Veranstaltung.

Die Höhe der Gebühr bestimmt jeweils der Veranstalter und wird im Anmeldeformular bekannt gegeben.

Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Personen- oder Sachschäden aus.

Die Teilnahme an der Schürfung ist freiwillig und schließt jegliche Fundgarantie aus.

Rechte

Alle Fotorechte obliegen dem Veranstalter.

Organisatorischer Ablauf

Eine aussagefähige Anfahrtsskizze wird auf der Homepage der Gemeinde Freisen und des MVF eingestellt. Innerorts weisen entsprechende Hinweisschilder die genaue Zufahrt zur Schürfstelle aus.

Das Parken ist ausschließlich nur auf den hierfür ausgewiesenen Freiflächen erlaubt.

Die Veranstaltung beginnt mit der Auslosung und Zuweisung der nummerierten Claims um 9.00Uhr – direkt im Anschluss daran beginnt die eigentliche Schürfung.

Ende der Veranstaltung ist jeweils um 18.00 Uhr

Hilfsmittel und Werkzeuge

Die für die Schürfung notwendigen und in Sammlerkreisen üblichen Werkzeuge sowie entsprechende Schutzausrüstung sind von jedem Teilnehmer selbst zu organisieren und mitzubringen – jedwede diesbezüglichen Ansprüche an den MVF bestehen nicht.

Der Umgang mit den Werkzeugen während der Schürfung ist so vorzunehmen, dass keine anderen Teilnehmer durch Fahrlässigkeit gefährdet werden.

Als Werkzeuge ausdrücklich nicht zugelassen sind alle motorisch angetriebenen Gerätschaften.

Die Modalitäten und der Umgang mit dem während der Schürfung anfallenden Abraum werden vom Veranstalter vor Ort eigens bekannt gegeben.